#### Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service



# **PROMOS**

# Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen 2025

Die Hochschule Ravensburg-Weingarten vergibt im Rahmen des DAAD-Programms PROMOS, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird, mehrere Teilstipendien für die nachfolgenden Aufenthalte.

# Was kann gefördert werden?

- Praktikumsaufenthalte mit einer Mindestdauer von 45 Tagen:
  - außerhalb des europäischen ERASMUS+ Raums;
  - in der Schweiz.
- Abschluss-/Studienarbeiten an einer ausländischen Hochschule mit einer Mindestdauer von 30 Tagen (bis zu max. 2 Monaten Dauer).
- Teilnahme an Fachkursen (z.B. Summer Schools) weltweit mit einer Mindestdauer von einer Woche (bis zu max. 6 Wochen Dauer).

## Was umfasst die Stipendienleistung?

- Praktikum: Teilstipendienrate für <u>maximal</u> sechs Monate (je nach Zielland zwischen 350–550€/Monat).
- Abschluss-/Studienarbeit: Teilstipendienrate für <u>maximal</u> zwei Monate (je nach Zielland zwischen 350-550€/Monat).
- Fachkurs/Summer School: Kurskostenpauschale (einmalig 500€).

Die Länge des Förderzeitraums ist abhängig von der Anzahl der förderfähigen Bewerbungen, den jeweiligen Zielländern sowie den verfügbaren Mitteln. Die Stipendienleistung umfasst jedoch mindestens die Mindestförderdauer für Praktika und Abschluss-/Studienarbeiten bzw. die Teilstipendienrate bei Fachkursen.

Stipendiaten & Stipendiatinnen, die einen Praktikumsaufenthalt oder eine Abschluss-/Studienarbeit im Ausland machen, können evtl. eine Reisekostenpauschale aus den PROMOS-Mitteln erhalten. Aufgrund der geringen Mittel ist das jedoch nicht die Regel und obliegt der Entscheidung der Auswahlkommission (vgl. Auswahlkriterien).

#### Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich regulär an der RWU eingeschriebene Studierende, wenn sie...

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder
- b) Deutschen gemäß §8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: www.das-neue-bafoeg.de) oder
- c) als nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen in einem Studiengang der RWU mit dem Ziel eingeschrieben sind, den Abschluss an der RWU zu erreichen.

Stand: 17.03.2025





#### Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service



Für den in b) und c) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem sich der Studierende seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhält; die Staatsangehörigkeit spielt hier eine untergeordnete Rolle.

#### Weitere Besonderheiten:

- Praktika können auch im Zeitraum zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Eine Vorabzulassung für den Master oder ein ähnliches Dokument muss vorliegen.
- Eine wiederholte Bewerbung um das PROMOS-Stipendium ist möglich. Allerdings dürfen pro Studienabschnitt maximal sechs Monate mit PROMOS gefördert werden (gilt nur für Praktika & Abschluss-/Studienarbeiten).
- PROMOS-Geförderte mit Behinderung (GdB mind. 50) können einen Sonderbedarf anmelden, wenn die auslandsbedingten Mehrausgaben nachweislich nicht von anderer Stelle finanziert werden.

### Welche Bewerbungsunterlagen muss ich einreichen?

- 1. leserlich ausgefülltes *Bewerbungsformular*, das Sie auf der Webseite des International Office herunterladen können
- 2. *Motivationsschreiben* (max. 1 Seite), in dem Sie Ihre persönlichen Gründe und Ziele des Praktikums/Abschlussarbeit/Fachkurses in Bezug auf Ihr Studium/Berufsorientierung darstellen
- 3. Tabellarischer Lebenslauf
- 4. Sprachnachweis über die Kenntnis der Arbeitssprache (Sprachnachweis vom CLIC-Sprachenzentrum)
- 5. aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- 6. Kopie des Personalausweises / Passes
- 7. (vorläufige) Zusage der Praktikumseinrichtung, der Hochschule bzw. des dortigen Betreuers der Abschluss-/Studienarbeit oder Nachweis über die Teilnahme am Fachkurs (Summer School). Die Zusage sollte Dauer, Ort und Inhalt angeben. Eine offizielle Zusage muss spätestens bei Stipendienzusage nachgereicht werden.
- 8. Ihren aktuellen Notenspiegel müssen Sie nicht mit einreichen. Diesen fordert das International Office direkt nach Eingang Ihrer Bewerbung beim Studierendenservice an.
- 9. Nur für Praktikum zwischen Bachelor- und Masterstudium: (vorläufige) Zulassung zum Masterstudium an der RWU.

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und fristgerecht per E-Mail ans International Office zu senden (outgoing@rwu.de). Unvollständig und verspätet eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

# Bis wann muss man sich bewerben?

31. Januar 2025 für Vorhaben im 1. Halbjahr (d.h. ab 1. Februar 2025 bis 31. Juli 2025)

**31. Juli 2025** für Vorhaben im 2. Halbjahr (d.h. ab 1. August 2025 bis 31. Januar 2026)

Stand: 17.03.2025





#### Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service



## Was sind die Auswahlkriterien?

- Erbrachte Studienleistungen
- Sinnhaftigkeit und Zweck des geplanten Aufenthalts in Bezug zum bisherigen und künftigen Studienverlauf
- Einschlägige Sprachkenntnisse
- Motivation (Gründe und Ziele des Praktikums/Abschlussarbeit/Summer School in Bezug auf Studium/Berufsorientierung)
- Formale Anforderungen an die Bewerbungsunterlagen (d.h. Vollständigkeit und Einhaltung der Frist)
- Ggf. werden diejenigen Studierenden, die Ihr Pflichtpraktikum im Ausland absolvieren, gegenüber Studierenden, die ein freiwilliges Praktikum oder ein Praktikum zwischen Bachelor und Master absolvieren, bevorzugt.
- Ggf. Höhe der Vergütung

<u>Wichtiger Hinweis</u>: Liegt eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für eine Region oder ein Land vor, in dem der/die Bewerber/in sein/ihr Auslandsvorhaben durchführen will, so darf die Hochschule keine Stipendienzusage aussprechen.

## Wie läuft das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ab?

Nach Verstreichen der Bewerbungsfrist werden alle eingegangenen Bewerbungen gesichtet. Über die Auswahl für das Stipendium entscheidet eine Auswahlkommission, die sich aus Mitarbeiter/innen des International Offices zusammensetzt. Innerhalb von 1-3 Wochen nach Verstreichen der Bewerbungsfrist werden Sie über eine Förderung/ Absage per E-Mail informiert.

Wenn Sie eine Zusage erhalten, müssen Sie die Förderung schriftlich annehmen und ggf. die offizielle Zusage für Ihr Vorhaben nachreichen. Details dazu erhalten Sie mit der Stipendienzusage per E-Mail.

Fragen zum Programm beantwortet Ihnen:

Karoliina Nowak, Koordinatorin für Outgoing Studierendenmobilität

E-Mail: outgoing@ruw.de, Tel.: 0751 / 501 9918

Stand: 17.03.2025